

Bessere Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige



Weil die Bevölkerung in der Schweiz zunehmend älter wird, nimmt auch der Bedarf an Pflege und Betreuung zu. Die professionellen und institutionellen Angebote stossen an ihre Grenzen, gefragt ist die Unterstützung durch Angehörige. Die Politik hat mit Aktions- und Förderplänen, sowie mit einem neuen Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung verschiedene Schritte in die richtige Richtung getan. Doch noch bleibt viel zu tun.

In der Schweiz erkranken jährlich ca. 40 000 Menschen neu an Krebs. Davon sind 16 000 im erwerbsfähigen Alter. Zudem wird jährlich bei etwa 200 Kindern und Jugendlichen vor dem 18. Lebensjahr Krebs diagnostiziert. Eine Krebserkrankung und deren Behandlung bringt diverse belastende körperliche und psychische Auswirkungen mit sich. Die Bewältigung der Krebserkrankung sowie die Rückkehr in den Alltag stellen immense Herausforderungen dar und benötigen grosse Unterstützung durch die Angehörigen. Deshalb ist Krebs auch für Angehörige eine grosse Belastung. Insbesondere in Akut-, aber auch in palliativen Situationen sind für den erkrankten Menschen die Nächsten die wichtigste Stütze. Der Verlauf bei Krebs ist schwierig vorhersehbar. Für betreuende und pflegende Angehörige bedeutet dieser Spagat zwischen Pflege, Beruf, eigener Familie und eigenen Bedürfnissen eine grosse Herausforderung. Dies hat oft negative gesundheitliche Auswirkungen und kann zudem zu substanziellen finanziellen Einbussen bei einer Reduktion oder bei Verlust der Erwerbstätigkeit führen. Die Erwerbstätigkeit gilt es unbedingt zu erhalten: So sichert diese nicht nur die Existenz und gewährleistet die Altersvorsorge, sondern ermöglicht zudem die gesellschaftliche Teilhabe und den sozialen Austausch.

Nötig: Ausbau von Entlastungsangeboten

Der demografische Wandel in der Schweiz geht mit immer mehr chronischen Erkrankungen einher. Der Bedarf an Betreuung und Pflege für erkrankte Personen nimmt zu. Das Gesundheitswesen mit professioneller und institutioneller Pflege allein kann diesen Bedarf nicht mehr decken. Dafür stehen weder die notwendigen Fachpersonen noch die finanziellen Mittel zur Verfügung. Dies hat auch der Bundesrat erkannt. Als Teil seiner gesundheitspolitischen Prioritäten Gesundheit2020 hat er am 5. Dezember 2014 einen Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen verabschiedet. Ziel dieses Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählen u. a. passende Unterstützungs- und Entlastungsangebote, die es Angehörigen erlauben, sich auch über längere Zeit für ihre kranken und pflegebedürftigen Familienmitglieder zu engagieren, ohne ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder aufgeben zu müssen. Nötig sind zum einen bessere Informationen und der Ausbau von Entlastungsangeboten, wie Unterstützung durch Freiwillige oder Kurz-

aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen. Zum anderen braucht es Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege zu fördern. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen angegangen werden.

Die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben entspricht auch dem Ziel der Fachkräfteinitiative plus (FKI-plus) von Bund und Kantonen aus dem Jahr 2015. Deshalb hat der Bundesrat am 4. März 2016 ein Förderprogramm gutgeheissen, welches von 2017 bis 2020 dauert. Das Förderprogramm des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat zum Ziel, die Situation und die Bedürfnisse von betreuenden und pflegenden Angehörigen besser zu verstehen, damit die Anbieter ihre Unterstützungs- und Entlastungsangebote bedarfsgerecht weiterentwickeln können.

Damit betreuende und pflegende Angehörige ihre Erwerbstätigkeit beibehalten können, hat der Bundesrat nun einen Vorentwurf für das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in die Vernehmlassung geschickt (27. Juni bis 16. November 2018). Darin schlägt er drei Massnahmen vor:

- ▶ **Anspruch auf kurze Abwesenheiten (3 Tage) vom Arbeitsplatz aufgrund Krankheit oder Unfall von verwandten und nahestehenden Personen inkl. Lohnfortzahlung**

Mit der geplanten Neuregelung erhalten Erwerbstätige einen Anspruch auf Freistellung von bis zu drei Tagen (pro Ereignis) für die Betreuung von kranken oder verunfallten verwandten sowie auch von nahestehenden Personen. Die Notwendigkeit der Betreuung muss nachgewiesen werden. Auch die Lohnfortzahlung ist in diesem Fall geregelt.

- ▶ **Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern (14 Wochen innerhalb 18 Monaten)**

Erwerbstätige Eltern, deren Kind infolge Krankheit oder Unfall einen erhöhten Bedarf an Begleitung und Pflege hat, sollen Anspruch auf einem Betreuungsurlaub von maximal 98 Tagen haben. Der Betreuungsurlaub soll über eine Versicherung des Lohnausfalles des betreuenden Elternteils über das Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (EOG) finanziert werden. Der Anspruch besteht pro Krankheits- oder Unfallereignis und die 14 Wochen können während der Rahmenfrist von 18 Monaten – am Stück oder wochenweise – bezogen werden. Wenn beide Eltern erwerbstätig sind, wird der Betreuungsurlaub grundsätzlich paritätisch auf beide Elternteile aufgeteilt, sie können aber auch eine abweichende Aufteilung vereinbaren.

- ▶ **Erweiterung der AHV-Betreuungsgutschriften für die Betreuung von Angehörigen bereits mit leichter Hilflosigkeit und auch Konkubinatspartner/-innen**

Derzeit haben betreuende Angehörige nur Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift der AHV, wenn die pflegebedürftige Per-

son Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung für mittlere oder schwere Hilflosigkeit hat. Neu soll der Anspruch auch bei der Betreuung von Personen mit leichter Hilflosigkeit gelten. Zudem sollen auch Lebenspartner einen Anspruch auf die Betreuungsgutschriften erhalten. Eine Lebensgemeinschaft berechtigt dann zur Anrechnung von Betreuungsgutschriften, wenn das Paar während mindestens fünf Jahren einen gemeinsamen Haushalt geführt hat. Damit die Anliegen der betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz auch auf politischer Ebene Gehör finden, wurde Anfang dieses Jahres eine nationale Interessengemeinschaft (IG) gegründet. Die Gründungsmitglieder der IG für betreuende und pflegende Angehörige – Krebsliga Schweiz, Pro Infirmis, Pro Senectute, Schweizerische Rotes Kreuz und Travail Suisse – sind in ihrer täglichen Arbeit mit den Herausforderungen der Angehörigenbetreuung und

-pflege konfrontiert. Sie begrüßen die Bemühungen des Bundesrates, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit (Betreuung und Pflege) zu verbessern. Allerdings reichen die vorgeschlagenen Massnahmen zuwenig weit. Beispielsweise braucht es dringend zusätzliche bedarfsgerechte, bezahlbare und niederschwellige Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Insofern sind die vorgeschlagenen Massnahmen ein Schritt in die richtige Richtung, es bleibt aber noch viel zu tun. Angesichts der demografischen Entwicklung, der Notwendigkeit der Eindämmung der Gesundheitskosten sowie dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften muss das langfristige Engagement von betreuenden und pflegenden Angehörigen unbedingt unterstützt, gesichert und gefördert werden.

▼ **Franziska Lenz**

Leiterin Politik & Public Affairs **Krebsliga Schweiz**